

Beitrag an den Bau der Holzmoosrütistrasse

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

1. An den Bau der neuen Verbindungsstrasse im Areal Holzmoosrüti (Speerstrasse bis zur Holzmoosrütistrasse) wird der privaten Bauherrschaft nachträglich ein kommunaler Beitrag von Fr. 1'000'000.-- entrichtet.
 2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

Bericht

Im kommunalen Verkehrsrichtplan aus dem Jahre 1982 ist die Verbindungsstrasse zwischen der Speerstrasse und der Holzmoosrütistrasse als Sammelstrasse ausgewiesen. Baupflichtig für Groberschliessungsmassnahmen, d.h. auch für Sammelstrassen, ist die Gemeinde.

Am 5. April 1981 wurde der Kredit für den Bau dieser Verbindungsstrasse mit 3346 Nein gegen 1219 Ja durch das Wädenswiler Stimmvolk abgelehnt. Damals stand die Überbauung dieses Areals noch nicht zur Diskussion, die Strasse hätte nur der zusätzlichen Erschliessung des Hangenmoosquartiers gedient.

Gemäss § 93 des Planungs- und Baugesetzes sind Groberschliessungsmassnahmen so rechtzeitig zu realisieren, dass die damit zu erschliessenden Überbauungen der privaten Grundeigentümer ermöglicht wird. Ist die Gemeinde säumig, kann der Private diese Erschliessungsmassnahme auf eigene Kosten bauen und vorfinanzieren, wobei nach Abschluss der Bauarbeiten die Kosten durch die Gemeinde zurück zu erstatten sind.

Im vorliegenden Falle hat die private Bauherrschaft 2003 das Gesuch für den Bau dieser Sammelstrasse an die Stadt gestellt. Dies war Voraussetzung für die Realisierung der angrenzenden Wohnüberbauung mit einem Investitionsvolumen von ca. Fr. 50 Mio.. Aus finanziellen Gründen erklärte sich jedoch die Stadt ausser Stande, diese selber zu bauen. Es wurde deshalb eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der privaten Bauherrschaft PKE abgeschlossen, in der sich die Stadt bereit erklärte, den vorzeitigen Bau dieser Sammelstrasse zu ermöglichen und andererseits die Verpflichtung einging, nach Abschluss der Bauarbeiten dem zuständigen Organ (Gemeinderat) ein Kreditbegehren in der Höhe von pauschal Fr. 1 Mio. zu unterbreiten, was ungefähr dem Nettobetrag für die Stadt (nach Abzug der Anstösserbeiträge) entspricht.

Die Abrechnung für diese Strassenverbindung (ein Teil der Holzmoosrütistrasse) liegt nun vor, weshalb der Zeitpunkt für den Kreditantrag gegeben ist.

Bereits 2003 wurde der Bauherrschaft PKE in Aussicht gestellt, dass die Stadt das Kreditbegehren für den Bau dieses Strassenteilstückes stellen werde, dass dies aufgrund des Finanzplanes jedoch erst in zwei bis drei Jahren erfolgen werde und dass aufgrund der Höhe des Kredites eine Urnenabstimmung nötig sein werde.

Weil jedoch die Bauherrschaft das Land bereits gekauft hatte, lag ihr sehr daran, dass die Strasse, welche der direkten Erschliessung der angrenzenden Überbauungen diene, möglichst rasch realisiert werde und damit der Wohnungsbezug möglichst rasch erfolgen kann.

23. März 2009

Mit dieser Lösung konnte die Überbauung ca. 2-3 Jahre früher fertig gestellt werden und praktisch alle ca. 150 Wohnungen sind vermietet.

23. März 2009

kba/ela

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

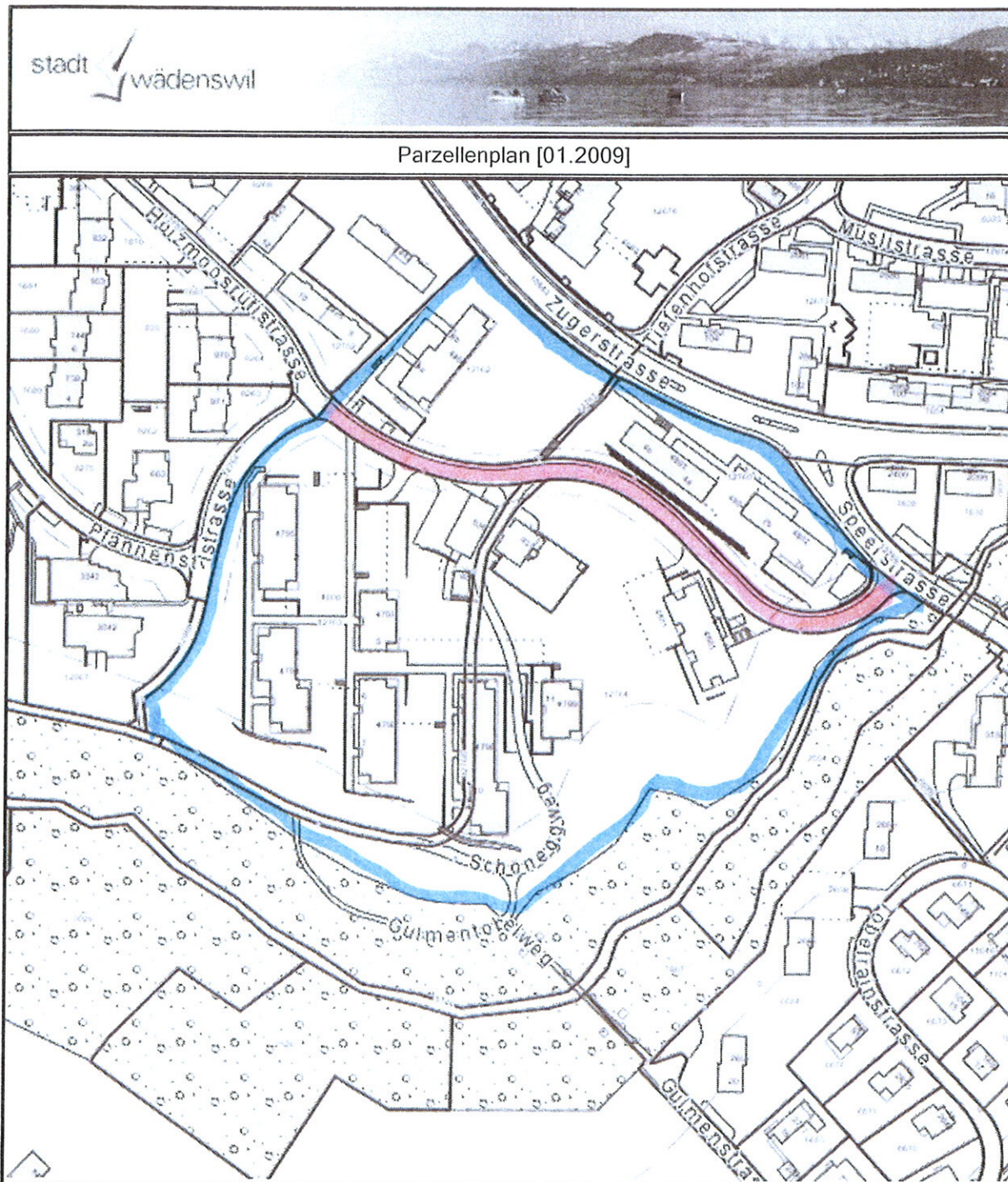
Heinz Kundert, Stadtschreiber

Referent des Stadtrates

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen

Beilage

Übersichtsplan



Wädenswil, 10.02.2009

Massstab $\sim 1:2500$

Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Gemeinde Waedenswil. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung.

Copyright © Vermessungsamt Stadt Wädenswil